

Francia, die Bistümer, die Abteien, die Chorherrenstifte und die Grafschaften, die es dort gab, jedenfalls die bedeutendsten ³⁴⁾).

Die erste Lothars Teilreich betreffende Regulierung war der Teilungsvorschlag vom Mai 842. Sie sicherte Lothar die Gegend zwischen Rhein und Maas. Auf diese Weise sollte er bekommen: 4 Bistümer (Köln, Trier, Metz, Toul), 18 Abteien und Chorherrenstifte, etwa 20 Grafschaften.

Die zweite Regulierung, vorgeschlagen von den Gesandten Ludwigs und Karls, wurde im Juni 842 von den drei Brüdern bestätigt. Da Lothar behauptet hatte, seine *portio* sei mit den beiden anderen nicht gleichwertig (*non equa*), wurde sie bis zum Kohlenwald (Linie Samber—Dijle) gen Westen ausgedehnt. Der Kaiser erhielt auf diese Weise einen Zuschuß: 1 Bistum (Lüttich), 6 oder 7 Abteien und Chorherrenstifte, 4 oder 8 Grafschaften ³⁵⁾.

Die endgültige Regulierung wurde zu Verdun getroffen. Die Westgrenze des Reiches Lothars erreichte jetzt die Schelde und mehr im Süden verlief sie westlich der Maas; man gestand ihm dazu noch die reiche, in der Francia Occidentalis gelegene Abtei Sankt Vaast, bei Arras zu. Das bedeutete einen weiteren Zuschuß: 2 Bistümer (Cambrai und Verdun), 18 Abteien und Chorherrenstifte, 8 oder 11 Grafschaften ³⁶⁾.

Alles zusammen gerechnet erhielt Lothar 7 Bistümer, 42 oder 43 Abteien und Chorherrenstifte, ungefähr 32 oder ungefähr 39 Grafschaften. Über die Anzahl der verliehenen und nicht verliehenen *fisci*, die Lothar bei jeder Regulierung erhielt, sind wir nicht im Bilde.

Man wird sich merken, daß es bei der endgültigen Regulierung in Verdun nötig wurde, Lothar noch eine sehr bedeutende Erweiterung

³⁴⁾ Es hat sich auf diesem Gebiet zwischen 843 und 870 im Norden des Teilreiches Lothar I (das nach dessen Tod das Reich Lothars II, Lotharingia, wurde) wenig geändert; vgl. L. Halphen, bei F. Lot u. L. Halphen, *Le règne de Charles le Chauve* 1, (1909) S. 63, Anm. 5. Text des Meersener Vertrags bei Boretius-Krause, *MG. Capit. Regum Franc.* II, nr. 251 und in den *Annales Bertiniani*, a^o 870, S. 110—113. Eine vortreffliche Karte mit Andeutung der Bistümer, Abteien, Chorherrenstifte, Grafschaften (Das Rheingebiet bei den karolingischen Teilungen) findet sich in: *Geschichtlicher Handatlas der deutschen Länder am Rhein. Mittel- und Niederrhein*, hg. von K. Meisen, F. Steinbach, L. Weisgerber und bearbeitet von J. Niessen (1950).

³⁵⁾ Acht Grafschaften, wenn der Haspengau 843 schon in 4 Grafschaften geteilt war und wenn Darnau damals auch eine Grafschaft bildete.

³⁶⁾ Elf Grafschaften, wenn Brabant 843 schon in 4 Grafschaften geteilt war.